

LEIHVEREINBARUNG KECK KIOSK

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen für die Nutzung des KeckKiosk, Klybeckstrasse 1c, 4057 Basel.

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen

Verein KeckKiosk

und

Institution / Organisation _____

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Email _____

Telefon _____

Die Nutzungsdauer ist vom _____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterzeichnung erklärt sich der/die Unterzeichnende mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Nutzungsbedingungen

- 1.** Nutzende müssen grundsätzlich handlungsfähig sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Vertrag durch eine gesetzliche Vertretung unterzeichnet werden.
- 2.** Schlüssel- und Raumübergaben erfolgen nach Absprache zwischen den Parteien.
- 3.** Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von pauschal CHF 50 zu hinterlegen. Dieses wird bei der Schlüssel- und Raumrückgabe, sofern sich der KeckKiosk in einwandfreiem Zustand befindet, abzüglich des vereinbarten Nutzungsbeitrags zurückerstattet. Wird der Schlüssel nicht zurückgegeben, werden die Kosten für Schlosswechsel in Rechnung gestellt.
- 4.** Die Mietenden sorgen für ein gutes Einvernehmen mit den direkten Nachbarn, den Anwohnenden sowie den Betrieben auf dem Areal, insbesondere mit dem Restaurant Parterre.
- 5.** Der Kiosk darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden. Nutzende verpflichten sich, keine Waren zu verkaufen. Getränke dürfen unter Einhaltung des Jugendschutzes kostenlos abgegeben werden. Spenden sind möglich.
- 6.** Lautsprecher dürfen ausschliesslich innerhalb des Gebäudes installiert werden. Verstärkte Konzerte im Aussenbereich sind nicht möglich.
- 7.** Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zwingend einzuhalten.
- 8.** Vor der Rückgabe des Raumes muss dieser gründlich gereinigt und in ordentlichem Zustand übergeben werden.
- 9.** Für die Abfallentsorgung innerhalb und ausserhalb des KeckKiosks sind die Nutzenden verantwortlich.
- 10.** Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und der KeckKiosk haftete nicht für Unfälle. Mitgebrachtes Material muss über die Haftpflichtversicherung der Nutzenden versichert sein. Der Verein KeckKiosk haftet nicht bei Beschädigungen oder Diebstahl von privatem Material.
- 11.** Der/die Mietende haftet für durch ihn/sie oder durch Mitbenutzende verursachte Sachbeschädigungen. Werden diese nicht innert 5 Werktagen instand gestellt, werden Material- und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.
- 12.** Im KeckKiosk sind offenes Feuer und gefährliche Installationen verboten. Der Ein- und Ausgang muss jederzeit freigehalten werden (Fluchtweg).
- 13.** Der KeckKiosk darf nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung ist untersagt.
- 14.** Die Nutzenden sind verpflichtet, keine Darstellungen sexistischer, rassistischer, gewaltverherrlichender oder diskriminierender Art zu verwenden.
- 15.** In der Öffentlichkeitsarbeit der Mietpartei ist an geeigneter Stelle das Logo des KeckKiosks oder zumindest der Name „KeckKiosk“ zu verwenden.